



## Effizienz und Nachhaltigkeit

In einer Zeit, in der Umweltschutz und Nachhaltigkeit immer wichtiger werden, suchen wir nach alternativen Lösungen: Unsere Zuckerrohr-Deckel bieten eine umweltfreundliche Alternative zu herkömmlichen Kunststoffdeckeln.

Sie bestehen aus schnell nachwachsenden, pflanzlichen Rohstoffen, sind plastikfrei und frei von fossilen Rohstoffen. Sie sind zu 100 % biologisch abbaubar (EN 13432-zertifiziert) und der nächste Schritt für eine grüne Speisenverteilung.

## Unsere Natu-Rite-Einweg-Deckel sind aus Zuckerrohrfasern und bieten folgende Vorteile:



- ✓ 100% biologisch abbaubar, gemäß DIN EN 13432
- ✓ Artikel ist plastikfrei
- ✓ Frei von fossilen Rohstoffen
- ✓ Klimaneutral, alles anfallende CO2 wird durch Projekte ausgeglichen
- ✓ Leicht und stabil – eignet sich für kalte und auch für heiße Anwendungen
- ✓ Zuckerrohr ist ein Restwertstoff, der bei der Herstellung von Zucker entsteht
- ✓ Hergestellt aus schnell nachwachsenden, natürlichen Rohstoffen aus pflanzlichen Ursprungs

## Natu-Rite-Einweg-Deckel FAQ

### Was heißt biologisch abbaubar und welche Normen unterliegen dieser Begrifflichkeit? Ist die Bezeichnung geschützt? Was bedeutet die DIN 13432 / EN 13432?

Der Begriff „Biologisch abbaubar“ ist eine definierte Bezeichnung und basiert auf staatlichen Regelungen. Die DIN EN 13432 ist eine europäische Norm und definiert das kontrollierte Prüfverfahren zur Kompostierbarkeit von Produkten. Gültig ist die Norm bereits seit dem Jahr 2001 und gilt ausnahmslos für alle EU-Mitgliedsstaaten.

Produkte und Verpackungen müssen zunächst fünf Verfahren erfolgreich bestehen.

#### Ablaufschritte zur Erlangung des Status „zertifizierte Kompostierbarkeit“:

- 1 ✓ Zunächst werden alle Bestandteile des Produktes ermittelt und untersucht. Ziel dieser Untersuchung ist es, ob Grenzwerte für Schwermetalle nicht überschritten werden.
- 2 ✓ Wenn die unter Punkt 1 definierte Prüfung erfolgreich bestanden wurde, wird überprüft, ob das Produkt biologisch abbaubar ist. Hier muss belegt werden, dass 90 % des organischen Materials nach 6 Monaten in einer „wässrigen Umgebung“ in Kohlendioxid umgewandelt werden.
- 3 ✓ Im dritten Schritt wird die Kompostierbarkeit des Artikels überprüft. Hierzu darf vom Produkt / Verpackung nach einer dreimonatigen Phase der Kompostierung – und anschließende feine Siebung weniger als 10 Prozent der Originalmasse verbleiben. Erst wenn dieses erfüllt ist, gilt das Produkt als kompostierbar.
- 4 ✓ Im Anschluss wird in einem Test untersucht, ob die Kompostierung des Produktes sich nicht negativ auf den gesamten Kompostierungsprozess auswirkt.
- 5 ✓ Abgeschlossen wird das Prüfverfahren durch einen kombinierten Test, bestehend aus einem agronomischen und einem Ökotoxizitätstest. Beim agronomischen Test wird festgestellt, welchen Effekt der aus dem Artikel entstandene Kompost auf das Pflanzenwachstum hat und beim Ökotoxizitätstest, ob er eventuell Giftstoffe (Toxizität = Giftigkeit einer Substanz) bei der Kompostierung entstanden sind.

Erst wenn alle Prüfungen erfolgreich bestanden wurden, darf das Produkt die Bezeichnung „Biologisch abbaubar“ tragen.

#### Germany & Luxembourg

temp-rite International GmbH  
Theodor-Barth-Str. 29  
D-28307 Bremen  
Phone: +49 (0) 4 21-4 86 92-0  
E-Mail: info@temp-rite.de

#### The Netherlands

temp-rite International Holding B.V.  
Weidehek 64  
NL-4824 AS Breda  
Phone: +31 (0) 76-5 42 43 43  
E-Mail: info@temp-rite.nl

#### Belgium

temp-rite International  
Gemeenteplaats 31  
BE-2960 Brecht  
Phone: +32 (0) 3-3 15 94 65  
E-Mail: info@temp-rite.be

#### Hungary

temp-rite International Kft.  
Krisztina Krt. 83-85  
H-1016 Budapest  
Phone: +36 (0) 1 212-70 43  
E-Mail: sk@temprite.t-online.hu

an Ali Group Company



The Spirit of Excellence